

H. M. 1941, Nr. 1128

1128. Anstrich des Heeresgeräts.

Die Truppen in Norwegen, an der finnischen Front und in Russland können für die Dauer der Schneelage das Gerät - zur insbesondere Fahrzeuge einschliesslich Kraftfahrzeuge - zur Tarnung mit weissem Anstrich versehen.

Anordnung des Anstrichs wird den Truppenführern anheimgestellt.

Zu verwenden ist abwaschbare Tarnfarbe nach den abgeänderten Technischen Lieferbedingungen 6345.

Die Farbe ist von Truppen und Dienststellen im Nachschubwege anzufordern. Sie ist auf den vorhandenen dunkelgrauen Anstrich aufzubringen, und nach Wegfall der Schneelage abzuwaschen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 18.11.41

- 72/88/16 -AHA/In 2 (VIII).